



Duisburger Segel Club e.V.

Mitglied des Deutschen Seglerverbandes

Ausschreibung zur Einhandregatta 2016

für Europe, Finn, Laser, Monarch, Seggerling & Monas RR STM

auf der 6-Seen-Platte

vom 24. September – 25. September 2016

- Revier/Bahn:** Sechs-Seen-Platte Wolfsee, Kurs siehe Segelanweisung
- Startzeiten:** 1. Wettfahrt: 24.09.2016 12:55 Uhr (Ankündigungssignal)
Die weiteren Wettfahrten erfolgen nach Angabe der Wettfahrtleitung.
Steuermannsbesprechung 24.09.2016 um 12:00 Uhr.
Es werden 4 Wettfahrten gesegelt. Bei mehr als 3 Wettfahrten kann die schlechteste gestrichen werden.
Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisungen am Samstag ab 10:30 Uhr im Regattabüro.
- Wettsegelbestimmungen:** Die Wettfahrten finden nach den zurzeit gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, den Klassenvorschriften und den in der Ausschreibung und Programm enthaltenen Vorschriften statt. Änderungen der WR sind in den Segelanweisungen beschrieben: Abkürzung der Bahn (WR 32.1 / 32.2)
- Wertungssystem:** gemäß gültiger WR
- Zusatzwertung Monas:**
- Ermittlung des **Duisburger Stadtmeisters** in gesonderter Wertung der Boote, die in einem in Duisburg ansässigen Verein gemeldet sind. Es müssen jedoch mindestens drei Boote der Klasse bei der ersten Wettfahrt an den Start gehen.
 - Mannschaftswanderpreis „**Fair-Play-Pokal**“ Hierbei segeln jeweils zwei Segler aus dem gleichen Club in einer Mannschaft. Es ist ohne weiteres möglich, dass ein Club mehrere Mannschaften stellt. Die Zusammenstellung der Mannschaften muss spätestens eine Stunde vor Wettfahrtbeginn der Wettfahrtleitung schriftlich bekanntgegeben werden. Die Ermittlung der Siegermannschaft geschieht in gesonderter Wertung nur für die Boote, die als Mannschaften an den Start gehen. Der Pokal wird endgültig von dem Verein gewonnen, der ihn in beliebiger Reihenfolge fünfmal gewonnen hat.

- Meldegeld:** 20,00 € für die Wettfahrtreihe, incl. Abendessen und Stellplätzen
Im Nenngeld ist die Segelgebühr für die 6-Seen-Platte enthalten. Das Meldegeld muss bis zum Beginn der 1. Wettfahrt bezahlt sein, andernfalls erfolgt keine Wertung.
- Meldestelle:** Jens Kleinke, Saarnberg 72 45481 Mülheim an der Ruhr
jens.kleinke@gmx.net
www.raceoffice.org
- Meldeschluss:** 18. September 2016
- Anreise:** siehe www.duisburgersegelclub.de
- Meldestimmungen:** Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass das gemeldete Boot allen damit verbundenen Vorschriften und Anforderungen entspricht, insbesondere denen der Klassenvereinigung. Der Steuermann muss Mitglied eines DSV-Vereines sein, im Besitz eines gültigen Segelführerscheines sein und es muss eine Haftpflichtversicherung mit mindestens 1,5 Mio. € Deckungssumme bestehen. Messbrief und Führerschein sind auf Verlangen der Wettfahrtleitung vorzulegen. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.
- Unterkünfte:** Übernachtungsmöglichkeiten sind im Clubhaus des DSC in begrenzter Zahl vorhanden. Frühzeitige Anmeldung. Das Zelten auf dem Clubgelände wäre möglich.
- Siegerehrung:** Ca. eine Stunde nach der letzten Wettfahrt.
- Preise:** Punktpreise für Platz 1 bis 3
Erinnerungspreise für alle Teilnehmer. Am Samstagabend gemeinsames Abendessen im Clubhaus. Für Teilnehmer kostenlos.
- Haftung:** Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht kein Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Wir begrüßen Euch im Duisburger Segel Club e.V.

Kranbenutzung nach telef. Abstimmung siehe Meldeadresse

